



Abschiebung für Fachkräfte?

In ganz Österreich fiebern Lehrlinge ihrer Abschlussprüfung entgegen. Für etwas mehr als 300 von ihnen könnte diese Prüfung das Ende ihres Aufenthalts in Österreich bedeuten. Für diese geflüchteten Lehrlinge gibt es nach wie vor keine pauschale Lösung.

Von Herbert Langthaler

1 Der wirkliche Namen ist uns bekannt

Können Sie mir helfen, dass ich endlich einen Bescheid bekomme?“ Karl¹ ist verzweifelt. Im kommenden Sommer soll er seine Lehrabschlussprüfung machen, aber er weiß nicht, ob diese Prüfung nicht der Anfang vom Ende seines Lebens in Österreich ist. Der Abschluss der Lehrzeit, für andere Jugendliche in seinem Alter Grund zur Freude, ist für ihn mit existenzieller Angst besetzt. Karl ist Asylwerber aus Afghanistan und hat vor drei Jahren

eine Lehrstelle in einem großen österreichischen Unternehmen angetreten. Damals war es noch möglich, dass Asylwerbe-r*innen unter 25 Jahren eine Lehre in einem Mangelberuf beginnen durften.

Ende des Lehrlingerlasses

Dass so womöglich Flüchtlinge über die „Hintertüre“ Arbeitsmarkt trotz negativen Asylverfahrens doch noch eine Möglichkeit finden könnten, in Österreich zu blei-

ben, führte zu regen Aktivitäten seitens der im Dezember 2017 angelobten rechts-rechten Bundesregierung. Zuerst (2017) wurden Lehrlinge aus der Arbeit abgeholt und abgeschoben. Als es dagegen Proteste gab, wurde die 2013 erlassene Regelung nach der junge Asylwerber*innen bis zum 25. Geburtstag eine Lehre antreten konnten, am 11. September 2018 aufgehoben. Den Betroffenen sollte auch keine Gelegenheit geboten werden, bei negativem Ausgang des Asylverfahrens die begonnene Lehre beenden zu dürfen.

Aber in weiten Teilen der Bevölkerung fand die Maßnahme wenig anklang, allen voran bei Wirtschaftstreibenden, die ohnehin schwer Lehrlinge finden. Argumentiert wurde der Schritt damals in einem internen Arbeitspapier des Innenministeriums mit der Begründung, dass „jede Sonderlösung für Lehrlinge, die ein gesichertes Bleiberecht bis zum Ende des Lehrverhältnisses enthält (...) weitere Forderungen nach Ausnahmen nach sich ziehen würde“. Im Klartext hieß das: keine neuen Lehrlinge und Abschiebungen trotz aufrechtem Lehrverhältnis.

Es regte sich Widerstand: Die vom damaligen oberösterreichischen Soziallandesrat Rudolf Anschöber initiierte Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ wurde von 80.000 Menschen unterschrieben. Prominente und Wirtschaftstreibende setzten sich für ein Bleiberecht für Lehrlinge ein.

Dann kam Ibiza und die Grünen in die Regierung. Anschöber wurde Sozialminister, was es nicht leichter machte, die ÖVP zu überzeugen. Nach zähen Verhandlungen konnte zwar das Ziel einer generellen Bleiberechtsregelung für alle Betroffenen nicht erreicht werden, aber zumindest wurde am 11. Dezember 2019

vom Nationalrat eine Novelle zum Fremdenpolizeigesetz beschlossen (§ 55a FPG). Inhalt dieses neuen Unterparagraphen, der für vier Jahre in Kraft bleiben soll, ist die Hemmung der Frist zur Ausreise nach einem negativen Asylverfahren bis zum Lehrabschluss.

Betreffend dieser Erleichterung wurden damals kritische Stimmen laut, auch von der *asylkoordination*. Wir bezeichneten die Regelung als „kafkaesken Pfusch“ und merkten an, dass „die ÖVP offenkundig die Betroffenen und andere Parteien an die Wand laufen lässt und scheinbar keine Lösung will, die für die Betroffenen und auch ihre Lehrherr*innen Rechtssicherheit bringen könnte. Man lässt alle Beteiligten in der Luft hängen“.

Die in der Luft hängen

Tatsächlich wissen Karl und 320 weitere Lehrlinge, die im April 2021 noch in die § 55a-Regelung fallen, nicht wie es nach ihrer Lehrabschlussprüfung weitergehen wird. An der einmal gefundenen „Lösung“

Im Klartext hieß das: keine neuen Lehrlinge und Abschiebungen trotz aufrechtem Lehrverhältnis.

wagt niemand zu rütteln. Bekommen die Lehrlingsfrage oder einzelne Fälle zu viel Öffentlichkeit, könnte sich die ÖVP, allen voran der angeschlagene Kanzler und sein Innenminister, wie zuletzt bei den Kinder-Abschiebungen, als Vertreter einer harten Linie profilieren und von anderen Problemen ablenken. Eine Pauschallösung für alle Betroffenen scheint also ausgeschlossen, auch wenn aus dem Grünen Parlamentsklub auf Anfrage zu hören ist,

dass es nach dem Teilerfolg zur Jahreswende 2019/20 (gemeint ist der § 55a FPG) jetzt einen nächsten Schritt brauche, „deshalb setzen wir uns gegenüber unserem Koalitionspartner weiterhin dafür ein, dass die Betroffenen auch nach absolvierter Lehre eine dauerhafte Bleibeperspektive in Österreich erhalten“. Man* werde aber eher hinter den Kulissen tätig, damit „die entsprechenden Verfahren zügig und pragmatisch abgewickelt wer-

Abschluss des Asylverfahrens beim BFA einen Antrag nach § 56 AsylG (humanitäres Bleiberecht) eingebracht. Markus ist beliebt. Etliche Kurgäste haben schon Briefe aufgesetzt, in denen sie seine Liebenswürdigkeit, sein gutes Deutsch und sein professionelles Auftreten loben. Der Arbeitgeber hat sich den Kopf zerbrochen, wie er Markus behalten könne und ist auf den Gedanken gekommen, dass er noch ein Jahr an seine Lehrzeit anhängen und auch gleich seinen Abschluss als Koch machen könnte.

Zentraler Punkt bleibt die Vorlage eines Originaldokuments aus dem Herkunftsland Afghanistan.

den“, heißt es aus dem Grünen Parlamentsclub. Auch bei den NGOs vertraut man* eher auf die geltenden Gesetze, die für Menschen nach fünfjährigem Aufenthalt in Österreich, wenn sie „selbsterhaltungsfähig“ sind und über eine „schulische und berufliche Ausbildung, und die Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügen, die Möglichkeit eines Aufenthaltstitels (nach § 56 AsylG) vorsehen.

Etliche Fälle sind auch schon positiv abgeschlossen worden. Die Betroffenen können mit einer Aufenthaltsberechtigung plus weiter in ihrem erlernten Beruf arbeiten und sich, von nagenden Sorgen befreit, dem Aufbau einer Existenz in Österreich widmen.

Im schwarzen Loch

Für viele geht das Zittern allerdings weiter. Markus², ein weiterer junger Mann, der seine Lehre als Restaurantfachkraft in einem Kurhotel im September abschließen wird, hat zwei Jahre nach negativem

Am meisten Rückenstärkung bekommt er aber von seiner „österreichischen Familie“, bei der er seit vier Jahren lebt und die versucht, ihn aus dem schwarzen Loch, in das der ansonsten sonnige Markus angesichts seiner unsicheren Zukunft von Zeit zu Zeit zu kippen droht, herauszuziehen. In den letzten Monaten war das allerdings nicht mehr ohne therapeutische Unterstützung möglich. „Die Psychotherapie hat sehr geholfen. Jetzt geht es ihm wieder besser und er ist zuversichtlich, dass er eine Zukunft in Österreich haben wird“, erzählt seine österreichische „Ersatzmutter“.

Inzwischen hat auch die zuständige BFA-Regionaldirektion auf den Antrag auf „humanitäres Bleiberecht“ reagiert und einen „Verbesserungsauftrag“ erteilt. Zentraler Punkt dabei ist die Vorlage eines Originaldokuments/Passes aus dem Herkunftsland Afghanistan.

Tabuzone Botschaft

Markus hat zwar keinen afghanischen Reisepass, aber eine Tazkira (afghanischer Staatsbürgerschaftsnachweis). Diese liegt allerdings in seinem Akt beim BFA. Dank Unterstützung durch Markus' österreichischer „Familie“ wird ihm das Originaldokument problemlos ausgehändigt. Der

² Auch seinen Namen kennen wir.



Die Papiere müssen nach Kabul ins Ministerium geschickt werden und auch wenn es keine Probleme gibt, kann der Pass frühestens in acht Monaten in Wien abgeholt werden.

nächste Schritt ist ein Termin bei der afghanischen Botschaft in Wien. Abgesehen davon, dass Markus' Zeit zwischen Arbeit und Berufsschule dicht getaktet ist und eine Reise nach Wien nicht so leicht unterzubringen ist, lässt die Vorstellung, die afghanische Botschaft aufzusuchen, Markus erschrecken. Eigentlich wollte er mit dem Land, in dem er keine Sicherheit und Zukunft gesehen hatte, nichts mehr zu tun haben. Außerdem war klar, dass während des laufenden Asylverfahrens jeder Kontakt mit der Botschaft des Herkunftslandes von den Asylbehörden dahingehend ausgelegt wird, dass man* sich wieder in den Schutz des Herkunftslandes begeben habe, ergo keinen internationalen Schutz benötige. Er ist kein Einzelfall und auch österreichische Unterstützer*innen befürchten, dass es Probleme geben könnte, wenn Kontakt mit der Botschaft aufgenommen wird. Manche glauben, die Polizei laue vor der Botschaft, um Geflüchtete in Schubhaft zu nehmen.

Also wird vorerst nur ein E-Mail an die afghanische Botschaft gerichtet, das zunächst unbeantwortet bleibt. Auskünfte werden letztlich nur telefonisch gegeben und auch ein in Wien lebender Cousin, der mit den Dokumenten ausgeschickt wird, bekommt nur die gleiche Antwort: Die Papiere müssen nach Kabul ins Ministerium geschickt werden und auch wenn es keine Probleme bei der Ausstellung gibt, kann der Pass frühestens in acht Monaten in Wien abgeholt werden.

Die Frist für den Verbesserungsauftrag beim BFA läuft inzwischen. Markus ist verunsichert. Seine österreichischen Unterstützer*innen schreiben der Botschaft, telefonieren mit NGOs und dem BFA. Vor Ablauf der Frist werden alle vorhandenen Unterlagen nebst der E-Mail-Empfangsbestätigung der Botschaft beim BFA eingereicht und weiter gewartet – inzwischen hat Markus gehört, dass es Fälle gegeben hat, bei denen das BFA eine *Aufenthaltsberechtigung plus* auch ohne Pass ausgestellt hat.

Prinzipiell ist das auch möglich, wenn klar ist, dass den*die Antragsteller*in keine Schuld an der Verzögerung trifft.

Manchmal wird dafür ein Schreiben der Botschaft verlangt. Es kann auch ein „Heilungsantrag“ gestellt werden.

Karl hat das Problem mit dem fehlenden Pass zwar nicht und in dem Bundesland, in dem er lebt und arbeitet, hat es in den letzten Monaten schon einige positive Bleiberechtsentscheidungen (§ 56 AsylG) gegeben, trotzdem macht ihn das Warten auf eine Entscheidung des BFA knapp zwei Monate vor seiner Abschlussprüfung mehr als nervös. Sich auf die Prüfung vorzubereiten, fällt schwer. Täglich führt er Telefonate mit österreichischen Freund*innen, NGO-Beratungsstellen und der Anwaltskanzlei, die ihn vertritt. Auch die Personalvertretung des Konzerns, bei dem er seine Lehre absolviert hat, wurde schon aktiv. Die allgemeine Einschätzung, es werde schon gut gehen, bringt in der angespannten Lage nur wenig Beruhigung.

Nicht in allen Regionaldirektionen des BFA haben die Beamt*innen einen

– auch in diesem Fall Afghanistan – beizubringen war und die Frist für den Verbesserungsauftrag abgelaufen war.

Fachkräfte für den großen Bruder

Dass in ähnlichen Konstellationen schon junge Männer in Panik Österreich verlassen haben und in anderen EU-Staaten ihr Heil versuchten, gehört ebenso zu den Resultaten der absurden österreichischen Politik wie der Fall von Horst, dessen österreichische „Ersatzmutter“ mit besonderer Hartnäckigkeit nicht nur die österreichische Rechtslage, sondern auch jene der deutschen Nachbar*innen studiert hat. Dort hat sie in dem im März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine Möglichkeit für Horst gefunden, seine in Österreich erworbenen Qualifikationen einzusetzen.

Zwar war sein Asylverfahren in Österreich schon negativ abgeschlossen und ein Antrag auf humanitäres Bleiberecht erschien zum damaligen Zeitpunkt wenig aussichtsreich, aber da er sich noch in Österreich aufhielt, zwar mit einer aufrechten Rückkehrentscheidung aber ohne Aufenthaltsverbot (das für alle EU-Länder gilt, also auch für Deutschland), stand der Einleitung eines beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahrens nichts im Wege.

Allerdings ist dieses alles andere als einfach. Der*die potentielle Arbeitgeber*in muss den Antrag einbringen. Die Qualifikation muss überprüft und anerkannt werden und schließlich von der deutschen Botschaft in Österreich ein Visum zur legalen Einreise ausgestellt werden. Erleichternd erwies sich für Horst, dass sein österreichischer Arbeitgeber ein Tochterunternehmen des deutschen Unternehmens ist, das den Antrag einbrachte.

Trotz zwischenzeitlicher Probleme mit einigen österreichischen Behörden – ande-

Das Warten auf eine Entscheidung des BFA knapp zwei Monate vor seiner Abschlussprüfung macht ihn mehr als nervös.

serviceorientierten Zugang und informieren die Klient*innen über ihre Möglichkeiten. So ist der *asylkoordination* auch ein Fall bekannt, bei dem ein Antrag eines Lehrlings auf eine *Aufenthaltsberechtigung plus* (AB+) negativ beschieden wurde, weil kein Pass aus dem Herkunftsland

re erwiesen sich als durchaus kooperativ – und Hürden bei der Anerkennung der in Österreich erworbenen Qualifikation stand der Übersiedlung Horsts ins benachbarte EU-Ausland schließlich nichts im Wege.

Dass es dann doch noch gelungen ist, in Österreich ein Aufenthaltsrecht zu erwirken, ist eine andere Geschichte.

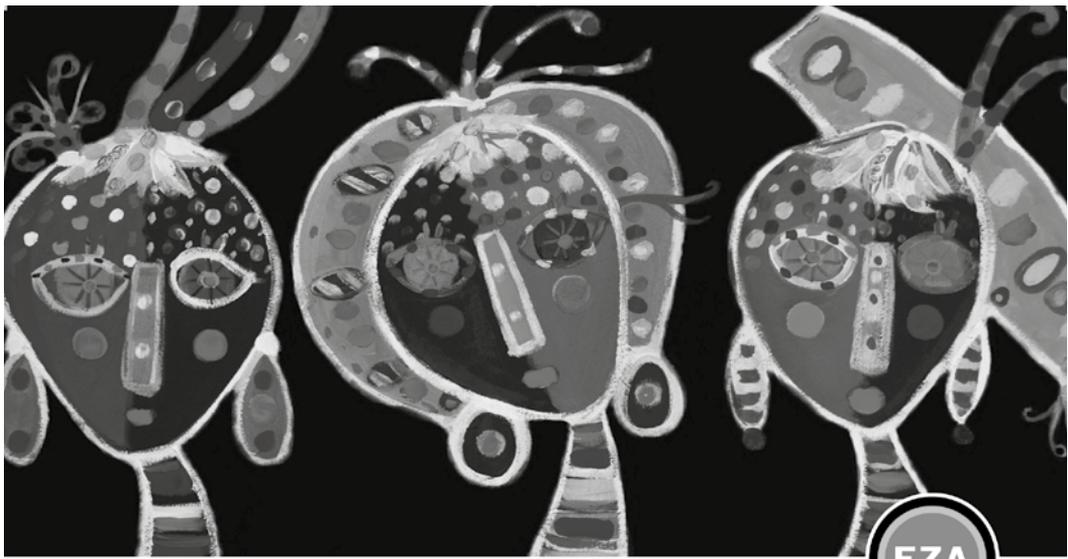
Der Fall zeigt neben der Absurdität der österreichischen Praxis, die pragmatische und an den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten (wahrscheinlich weniger, aber auch an menschenrechtlichen Standards) orientierte deutsche Praxis.

Zu hoffen ist, dass die Probleme der noch immer von existenzieller Unsicherheit betroffenen jungen Männer zumindest als Einzelfälle gelöst werden können. Die psychischen Schäden, die verlorenen Jahre und die Frustration der Betroffenen können nicht aus der Welt geschafft wer-

den. Selbst wenn keine dieser in Österreich ausgebildeten Fachkräfte abgeschoben werden sollte, bleibt der Ärger und die Kritik an der völlig unflexiblen, nur von politischer Opportunität gesteuerten

Manche glauben, die Polizei lauere vor der Botschaft, um Geflüchtete in Schubhaft zu nehmen.

Asyl- und Fremdenpolitik der österreichischen Regierung und der erbarmungslosen Praxis der ausführenden Behörden. Die Gelegenheit, rechtliche Möglichkeiten für die Regularisierung bestimmter Gruppen illegalisierter Geflüchteter zu schaffen, wurde wieder einmal versäumt.



EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc